

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis

Katholisch Kanada. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. Zur Psychologie des Religionsunterrichtes. — Ein nützliches Buch für die Italienerseelsorge. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Einheitliche Pflege des kirchlichen Volksgesanges im Bistum Basel. — Unbefugte Sammel- und Vereinstätigkeit. — Ausstellung für christl. Kunst. — Nationale Lourdeswallfahrt des schweiz. kath. Volksvereins. — Rezensionen. — Briefkasten

Katholisch Kanada.

Wenn Nordamerika das weiteste Diasporagebiet der Welt darstellt, so könnte man die kanadische Provinz Québec als die grösste katholische Insel in der grössten Diaspora bezeichnen.

Kanada ist bei uns wenig bekannt, weniger als die Vereinigten Staaten. Die titl. Redaktion glaubt daher, dass einige Reiseerinnerungen die Leser der Kirchenzeitung interessieren werden; ich muss ihr die Verantwortung überlassen.*) Im Herbst 1922 hat mich eine längere amerikanische Sammelreise auch nach Montréal und Québec geführt. Eine Sammelreise ist keine Vergnügungsreise, auch lässt sie nicht sehr viel Zeit zum Studium, doch kommt ein Sammler in sehr viele Kreise hinein, die einem gewöhnlichen Touristen geschlossen bleiben — eine Kompensation für mancherlei Beschwerden.

Da ich am 23. September abends sehr spät von Boston in Montréal angekommen war, musste ich im Hotel logieren und konnte mich gleich überzeugen, dass das Leben in Kanada keineswegs billig ist. Ich las die Messe in der Kathedrale, einem imposanten Renaissancebau, der die Stadt beherrscht; das Gefährliche dieser Kuppelbauten liegt allerdings darin, dass sie unwillkürlich an St. Peter, an etwas Unvergleichliches erinnern. Aus der Kirche tretend, fragte ich einen jungen Mann: „Où est le Séminaire de St. Sulpice?“ „I don't talk French.“ Also redeten doch nicht alle kanadischen Katholiken französisch, wie ich mir vorgestellt hatte. Ich fragte einen Herrn auf englisch nach der Strasse und er meinte: „Gehen Sie bis zu dem Haus, das von einer Mauer umgeben ist, so hoch wie die Mauern von Jericho.“ Mir machte es nicht bange. Als ehemaliger Schüler des Pariser-Seminars hatte ich eine ausgezeichnete Empfehlung vom Supérieur Général Monsieur Carriguet erhalten. Die Sulpicianer, die sich um die nord-amerikanische Kirche unvergängliche Verdienste erworben haben, leiten heute noch die grossen Seminarier von Baltimore, Washington und San Francisco in den Vereinig-

ten Staaten und von Montréal in Kanada. Das New Yorker Seminar stand unter ihrer Leitung bis vor wenigen Jahren.

In Montréal besitzen die Sulpicianer ein prachtvolles Terrain von 5 Millionen Quadratfuss, in dominierender Lage mit drei grossen, einfach und schön eingerichteten Gebäulichkeiten, dem kleinen Seminar, das den Vorzugstitel Collège de Montréal führen darf, und den beiden Gebäuden für die Philosophen und die Theologen. Die Zahl der Priesteramtskandidaten ist mehr als genügend. Der sozialen Stellung nach entstammen sie allen Kreisen der Bevölkerung.

Da ich mich gleich beim ersten Gebäude meldete, liess man mich nicht mehr weiter gehen. Ich war der Gast des Collège de Montréal und auf meiner ganzen Amerikareise nirgends besser aufgehoben. Wie freute es den Fremdling, im andern Weltteil liebe Studienfreunde zu finden und alte Erinnerungen aufzufrischen! Der eine war Oekonom der Philosophen, der andere Spiritual der grössten Frauenkongregation, ein dritter Seelsorger einer der wichtigsten Pfarreien, ein vierter, ein gelehrter Orientalist, war Vikar geblieben. Da war ich daheim, und wenn ich als Priester von keinem Teile Amerikas so gute Erinnerungen mitgenommen habe, wie von Kanada, so mag die sulpicianische Liebenswürdigkeit wesentlich dazu beigetragen haben. Ich will übrigens gleich beifügen, dass die priesterliche Gastfreundschaft in ganz Nordamerika vorbildlich ist.

So hatte ich denn Gelegenheit, ein Stück kanadischen Lebens und kanadischen Landes kennen zu lernen. Allerdings, ein kleines Stück im Vergleich zum Ganzen. Kanada ist ungefähr gleich gross wie ganz Europa, Russland inbegriffen, und etwas grösser als die Vereinigten Staaten. Man kann vier Regionen unterscheiden: Die Ostprovinzen mit dem grossartigen Hafen von Halifax, der Europa von allen amerikanischen Häfen am nächsten und Buenos-Aires 500 Meilen näher liegt als New-Orleans; die industriellen Provinzen Québec und Ontario, welche die dichteste Bevölkerung besitzen und mit den Vereinigten Staaten durch die Seen und ein sehr entwickeltes Eisenbahnnetz am engsten verbunden sind; der „Middle-West“ mit den ungeheuren Weizenfeldern; British Columbia, das gegen Ostasien gerichtet ist. Die ostwestliche Verbindung bilden die wunderbare Wasserstrasse des St. Lorenz und die grossen Seen, sowie die transkontinentale Pacific Eisen-

*) Wir übernehmen sie leichten Herzens!

bahn. Südlich erstreckt sich Kanada bis zum Breitengrad von Rom, nördlich so weit als Spitzbergen.

Um dieses Riesengebiet haben sich lange zwei Völker gestritten, die Franzosen und die Engländer. Die Franzosen träumten von einem Kolonialreich, das von der Mündung des Mississippi bis zu der St. Lorenz gehen sollte. Ihre eigentliche Kolonisation von Kanada begann um 1600, 100 Jahre nachher kamen die Engländer. Die Schlacht von Québec im Jahre 1759 entschied zugunsten der letzteren. Voltaire spottete über die „quelques arpentes de neige“, die man im Pariserfriede (1763) England abgetreten. Der französische Hof hatte es zu leicht genommen. Ein Jahrhundert später wurden sämtliche Provinzen zum Dominion of Canada vereinigt, das aber heute vom Mutterland tatsächlich fast unabhängig ist.

Kanada geht ohne Zweifel einer grossen Zukunft entgegen. Es zählt zwar heute erst so viele Einwohner, wie die Vereinigten Staaten ums Jahr 1810, 8 Millionen, aber seit der Jahrhundertwende ist die Einwanderung in Kanada verhältnismässig grösser als sie jemals bei den südlichen Nachbarn war, und sein Handel hat sich rascher entwickelt.

J. E. Nünlist, Pir., Bern.

(Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 1 vom 18. Januar und Nr. 2 vom 1. Februar 1924.)

Nr. 1 der Apostolicae Sedis 1924 enthält die Enzyklika „Maximam“ über die französischen Diözesanvereine und deren Statuten (s. Nr. 5 und 6 dieses Blattes). Ferner ein Dekret der Konsistorialkongregation über eine Dismembration in Sizilien.

In Nr. 2 sind eine ganze Reihe von persönlichen Gratulationsschreiben des Papstes publiziert: der päpstliche Hof ist eine der wenigen Stätten, wo in unserer, im schlechtesten Sinne plebejischen Zeit eine feinere Lebensart, deren tiefe soziale und kulturelle Bedeutung heutzutage insgemein unterschätzt wird, noch eine Zufluchtsinsel gefunden hat. — In einem Briefe an den Erzbischof von Mantua, Mgr. Bruni, gratuliert der Hl. Vater dem Kirchenfürsten, dass er in einer Vorstadt seiner Residenz eine Kirche zu Ehren des hl. Joseph errichte, um vor allem die Arbeiter zur Verehrung des Heiligen anzuleiten. „Nichts empfiehlt sich tatsächlich mehr“, schreibt der Papst, „und ist nützlicher, als die Verehrung und Nachahmung des hl. Joseph in den Arbeiterkreisen einzubürgern. Der Gemahl der seligsten Jungfrau ist zwar der Patron der Gesamtkirche, aber ganz besonders ist er der Schutzherr der Arbeiterwelt. Betrachten die Arbeiter sein Leben und Beispiel, so sehen sie ein, welche Hochschätzung der göttliche Erlöser für die schwierige Arbeiterhand hegte. Hat Er doch einen Arbeiter sich zum Nährvater auserkoren und ist selbst bei ihm in die harte Schule der Arbeit gegangen. Wenn die Arbeiter den hl. Joseph verehren, dann werden sie sich auch nicht durch betrügerische Phrasen hinters Licht führen lassen, sondern nach dem Vorbild des Heiligen ein Leben der Arbeit und des Gebetes führen und so auch ihr Lebensglück finden, soweit es hienieden überhaupt erreicht werden kann . . .“ Bekanntlich war der Vater Pius XI. ein Seidenweber.

In einem anderen Briefe gratuliert der Hl. Vater dem Pater Matthäus Crawley Boevy, Generalleiter und be-

kannten Begründer und Förderer der Weihe der Familien an das heiligste Herz Jesu, zu seinem 25jährigen Priesterjubiläum und wünscht seinen Bestrebungen einen glücklichen Fortgang. „Wenn irgend jemals“, schreibt der Hl. Vater, „so ist es heutzutage dringend notwendig, dass in unserer grundstürzenden Zeit Christus der Herr, der Friedensfürst, in der menschlichen Gesellschaft herrsche, Er, der da allein ist der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Als Merkwürdigkeit sei aus diesen päpstlichen Gratulationsschreiben noch jenes an den 85jährigen Erzbischof von Wellington (Hauptstadt von Neuseeland), Mgr. Franz Maria Redwood, erwähnt, der in diesem Monat, wie der Papst hervorhebt, in körperlicher und geistiger Frische, sein 50jähriges Bischofsjubiläum feiern kann. Der seltene Jubilar wurde schon im 35. Lebensjahre, am 10. Februar 1874, zum Bischof von Wellington gewählt, und durch Kardinal Manning am 17. März desselben Jahres konsekriert.

In derselben Nummer der Acta wird noch von der Konzilskongregation ein Inkardinationsfall publiziert, der insbesondere die bischöflichen Kurien interessieren wird. In den Motiven der Entscheidung wird u. a. hervorgehoben, dass es nach dem Codex überhaupt keine Exkardination von Laien mehr gibt. — Auf Antrag der Ritenkongregation bestimmte der Hl. Vater eine Kommission zur Aufnahme des Seligsprechungsprozesses der ehrwürdigen Maria Theresia de Lamourous, aus der Diözese Bordeaux, der Gründerin der Kongregation der Schwestern von der Barmherzigkeit, die ihr Leben und Wirken der Seelenrettung gefallener Mädchen weihte. Die Ritenkongregation veröffentlicht ferner das Dekret über die Wundertaten der seligen Maria Magdalena Postel (s. Nr. 3).

Warum bemühen sich nicht auch einmal unsere blühenden schweizerischen Frauenkongregationen von Weltruf und weltumspannender Wirksamkeit, einer der Ihrigen die Ehre der Altäre zu verschaffen? Die Franzosen haben da entschieden mehr Initiative.

V. v. E.

Zur Psychologie des Religionsunterrichtes. Einige Gedanken über das Religionslehrbuch von Seminardirektor Lorenz Rogger.

Schon im Oktober schrieb ich gleich nach dem Erscheinen des neuen Religionslehrbuches für die mittleren Schulen von Seminardirektor L. Rogger einige Sätze, die meine Anerkennung der darin angewendeten psychologisch-methodischen Grundsätze aussprachen: Roggers Buch bedeute einen Wendepunkt in der Geschichte des Religionslehrbuches.

Nun freute es mich, in der „Ostschweiz“ vom 24. Dezember 1923 eine längere Besprechung des Rogger'schen Lehrbuches zu finden, und ich erlaube mir, diese mit J. B. R. unterschriebenen Anerkennungen und Bedenken hier aufzugreifen.

B. schreibt: „Eine Neuerung in der Methodik des Religionsunterrichtes ist zu begrüssen in Rücksichtnahme auf die Mentalität der heutigen, von den Problemen des modernen Geistes- und Gemeinschaftslebens bestimmten Jugend. Dass in etwas das Lernbuch, Gedächtnisbuch von früher ersetzt werde durch ein zeitgemäss angelegtes, auf

den heutigen Kampf um die höchsten Güter des Glaubens und der Gnade in moderner Fassung gehaltenes Religionslehrbuch für die heranwachsende studierende Jugend, entspricht wohl dem Wunsche aller, die auf dieser Stufe Religionsunterricht zu erteilen haben. Hier erfüllt Rogger eine Mission auch auf das Risiko hin, dass die stark subjektiv-persönliche Art seiner Gedankenführung nicht überall verstanden wird.“

Es ist wahr; wenn schon jeweilen ein neuer Katechismus dem Religionslehrer Schwierigkeiten zu verursachen scheint, wie vielmehr nun dieses Lehrbuch, das einen ganz andern Aufbau zu haben scheint, als man es sich gewohnt ist. Aber ich glaube nicht, dass die Gedankenführung allzu subjektiv-persönlich ist. Subjektiv-persönlich ist natürlich jedes Buch, sofern es nicht bloss ein Plagiat oder die so und so oft vermehrte oder verkürzte Auflage eines frühern Buches ist, welches einst auch subjektiv-persönlich war.

B. sagt weiter, und ich freue mich des Satzes: „Roggers Religionslehrbuch übertrifft die herkömmliche Form der Religionslehrbücher, indem es dem Arbeitsprinzip im Religionsunterrichte dient, um für das Leben, wo so viel passives Schweigen an Stelle apostolischen Mutes und Eingreifens getreten, erneuernd zu wirken, und versucht die grundlegenden Fragen der Religion psychologisch glücklich zu formulieren.“

Das sind eben zwei Hauptsachen: Non scholae sed vitae discimus, hat es schon längst geheissen. Und das allerpraktischste Fach ist doch gewiss der Religionsunterricht. In diesem Fache gilt es nicht bloss zu unterrichten wie in Mathematik, Geschichte und Geographie. Kein anderes Fach stellt dem Schüler derart unmittelbar praktische Aufgaben wie der Religionsunterricht. Darum muss die Seele des Schülers ergriffen werden, nicht bloss das Gedächtnis, nicht bloss die Einsicht, sondern der Wille. Der Religionsunterricht ist demnach eigentliche Erziehung, während das die andern Fächer nicht sein müssen, sondern bloss sein sollen.

B. fährt, nachdem er einen Satz aus meiner Besprechung zitiert hat, weiter: „Wenn der Schreiber dies auch seine Bedenken hat gegen das Buch, so muss doch anerkannt werden, dass es lebensfrisch und sehr anregend ist und ohne Zweifel vorteilhaft und energisch zur eigenen Arbeit und eigenem Nachdenken ansporn.“

Aber gerade das selbe verlangt das Buch auch vom Schüler und wird es erreichen. Der Schüler muss gezwungen werden, Stellung zu nehmen und nachzudenken. Ohne dieses eigene Nachdenken von Seiten des Schülers gibt es überhaupt keine Aufnahme. Dieses Zwingen ist wichtiger, als man gerade denkt. Das Fachsystem der Schule verlangt von Stunde zu Stunde eine andere seelische Einstellung vom Schüler. Der Schüler bringt dieses Einstellungsspiel zustande, aber nicht innerlich. Er hat seinen Kopf nach Art eines Kolonialwarenschranks in ein Schubladensystem umgebaut, und öffnet nun Stunde für Stunde eine andere Schublade, und denkt in der Geschichtsstunde geschichtlich, in der Geographie geographisch, und in der Religionsstunde religiös. Und so berührt der religiöse Lernstoff in der Regel nicht seine Seele, sondern nur einen „Schubladenboden“. Darum gilt es im Religionsunterrichte durch „alle Böden“ hindurch auf die Seele zu stossen.

B.: „Gebiete vor allem, auf denen sich in katholischen Kreisen eine nicht unbedenkliche Geistesrichtung breit macht, sind in scharfer, präziser, katholischer Beleuchtung behandelt. Eine grundsätzlichere und pointiert katholische Ueberzeugung wird dadurch, wenn der Schüler mitarbeitet, sicher geschaffen.“ „Sehr vorteilhaft beurteile ich am neuen Religionslehrbuche auch, dass es die religiösen Grundsätze mit dem Leben verbindet, wodurch es der verhängnisvollen Trennung von Grundsätzen und Leben, die schon in den jungen Köpfen steckt, wirksam begegnet. Das Buch erzieht und lehrt nicht nur, es erzieht zum katholischen Leben, zum Leben aus dem Glauben.“

Ich füge bei: Aus Roggers Buch bekommt man nicht den Eindruck, als schäme sich der Verfasser und als wolle er sich Satz für Satz entschuldigen, dass er das und jenes Unangenehme schreiben müsse, es sei „halt leider“ so die Lehre der Kirche und man müsse sich halt doch ihr unterwerfen. Nein, aus Roggers Buch wird man der Religion froh, man steht zu ihr oder lernt es; und wer ist bereiter, Konsequenzen zu ziehen, als die Jugend. Was nützt das Versteckenspielen, das Warnen vor schlechten Schriften z. B., aber dann „Hinter dem Hag bleiben“, wenn schlechte Schriften genannt werden sollen, dann, wenn die jungen Leute bereit wären, einen fröhlichen Scheiterhaufen anzubrennen?

F. A. H.

(Schluss folgt.)

Ein nützliches Buch für die Italiener-Seelsorge.

Msgr. Egidio Lari, Sekretär der Apostolischen Nuntiatur in Bern, hat die im deutschen Klerus hochgeschätzten und bestbekanntesten „Parabeln des Herrn, in Homilien erklärt“ von Prof. Dr. Jakob Schäfer durch eine Uebertragung ins Italienische nun auch den Seelsorgern seiner Heimat geschenkt.*) Diese Uebersetzung, von der Civiltà Cattolica schon beim ersten Erscheinen der Parabeln Schäfers lebhaft erwünscht, wurde von der italienischen Kritik sehr gut aufgenommen: Kardinal Maffi, eine der ragendsten Gestalten in der zeitgenössischen Kultur Italiens, hat zum Buche Msgr. Laris eine schmeichelhafte Vorrede geschrieben, Bundesrat Motta, der feine Kenner und Meister der Sprache Dantes, lobt in einer, im Berner Pfarrblatt veröffentlichten Zuschrift an den Verfasser die „musicalità“ der Sprache; man merke überhaupt nicht, dass es eine Uebersetzung sei — das höchste Lob, das einer sprachlichen Uebertragung gespendet werden kann.

Den zahlreichen schweizerischen Seelsorgern, die öfters in die Lage kommen, eine italienische Ansprache — mit mehr oder weniger „musicalità“ — halten zu müssen, wird das Buch des päpstlichen Diplomaten, der sich ein warmes Herz für die Seelsorge bewahrt hat, beste Dienste leisten. Möge es dem verehrten Monsignore vergönnt sein, dem ersten Bande der „Parabole del Signore“ weitere folgen zu lassen!

V. v. E.

Totentafel.

Am 28. Januar 1924 starb in Versoix Abbé Alexis Durand, der während 42 Jahren die Pfarrei Meinier im Kanton Genf als treuer Hirt verwaltet und noch alle Leiden der Kulturkampfzeit mitgemacht hat. Er entstammte einer französischen Familie und war geboren am 31. Oktober 1850 zu Peigères; doch liessen sich seine Eltern in

*) Sac. Dott. Prof. Giacomo Schäfer, Le Parabole del Signore-Omelie-Traduzione dal Tedesco di Mgr. Egidio Lari con prefazione dell'Eminentissimo Cardinale Pietro Maffi, Arcivescovo di Pisa. Vol. 1. Quinto Miliaio-Firenze. Libreria Editrice Fiorentina. 1923. — Das Buch ist auch von H. H. Vikar Dr. Leo Schenker, Bern, Taubenstrasse, zu beziehen. Preis 4.— Fr.

Collex-Bossy im Kanton Genf nieder, wo er nach seiner Ordination in Freiburg, am 19. Juli 1874, auch sein erstes hl. Messopfer feierte. Er selbst war inzwischen Bürger von Albeuve und damit Schweizerbürger geworden. Nach kurzen Vikariaten an den beiden Kirchen St. François und Sacré Coeur in Genf wurde Abbé Durand auf eine schwierige Mission geschickt. Er musste für den von der Staatsgewalt aus seiner Pfarrei Meinier entfernten Pfarrer Tissot die Leitung der dortigen Herde übernehmen. Er erfüllte seine Aufgabe mit grosser Hingebung, mit Klugheit und Festigkeit und wusste diese Haltung auch bei den Pfarrkindern aufrecht zu erhalten. 1878 wurde auch die Kirche von Meinier weggenommen und der Pfarrer aus der Amtswohnung vertrieben. Er baute eine Missionskirche, in der er 14 Jahre lang mit der Liebe eines Hirten seine Herde weidete und gegen die anstürmenden Wölfe verteidigte. Seit 1882 war er vom Bischof zum Pfarrer ernannt worden. 1892 wurde die Kirche den Katholiken zurückgegeben; die folgenden 25 Jahre benützte Pfarrer Durand zur Kräftigung des religiösen Lebens und Organisation der Jugend. Er zeigte auch lebendiges Interesse für das zeitliche Gedeihen seines Volkes, beteiligte sich an der Gründung von Darlehenskassen und einer Genossenschaftsbäckerei. Vor allem aber war er ein Mann des Gebetes, der für sein Volk die Hände zum Himmel erhob. 1917 nahm er mit Bewilligung des Bischofes von seiner Pfarrei Abschied und zog sich nach Versoix zurück, wo er viele Zeit im Gebete zubrachte, aber zu pastoreller Aushilfe auch stets bereit war. Am vergangenen 25. Januar traf ihn ein Schlaganfall. Mit Ruhe sah er den Tod kommen, der am 28. ihn sanft hinüber schlummern liess.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Die Religions- und Sittlichkeitsdelikte und die Todesstrafe im Freiburger Strafgesetzentwurf. Der neue Entwurf des neuen Strafgesetzes für den Kanton Freiburg wurde in der letzten Sitzung des Grossen Rates durchberaten. — Der Entwurf sieht folgende Straftaten gegen die Religion vor:

Art. 102. „Wer öffentlich in lästernden oder anstössigen Ausdrücken von Gott spricht, wer öffentlich die religiösen Ueberzeugungen anderer verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, wer Kultushandlungen einer anerkannten Kirche verspottet oder stört, wer einen dem Gottesdienst gewidmeten Ort oder Gegenstand verunehrt, wird mit Gefängnis bestraft.“ Art. 103. „Wer eine anerkannte Kirche oder sonstige Religionsgesellschaft oder ihre gottesdienstlichen Handlungen, Einrichtungen oder Gebräuche öffentlich beschimpft, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.“ Art. 104. „Wer den Religionsdiener eines anerkannten Kultus in der Ausübung oder in bezug auf sein Amt beschimpft, wer sich die Eigenschaft als Religionsdiener eines solchen Kultus anmasst und demgemäss handelt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.“ Art. 105. „Wer einen Leichnam verunehrt oder öffentlich beschimpft, wer einen Leichnam unrechtmässig wegnimmt, wird mit Gefängnis bestraft. Wer eine Grabstätte verunehrt, wer einen Leichenzug oder eine Leichenfeier stört oder verunehrt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.“

Nach dem Bericht der „Freiburger Nachrichten“ erklärte Herr Staatsrat Justizdirektor Perrier zu diesen Artikeln, dass die Religion als höchstes soziales Gut geschützt werden müsse, wie andere soziale Güter. „Unsere Artikel sind im Rahmen der Bundesverfassung gehalten. Das Bundesgericht hat schon vor Jahren ausgesprochen, dass die Kantone das Recht haben, die Religion schützende Bestimmungen zu erlassen. Die offiziell anerkannten Kulte sind bei uns der römisch-katholische und der reformierte. Hingegen werden auch die Religionsgesellschaften geschützt.“

Art. 24, der für Mord die Todesstrafe festsetzt, wurde mit 68 gegen 16 Stimmen angenommen. Perrier bemerkte in der Diskussion: Früher sei die Gesetzlichkeit der Todesstrafe zur Diskussion gestanden. Jetzt, nachdem der Staat im Weltkriege über das Leben von Millionen von Menschen verfügt, habe diese Diskussion sich überlebt. Wie könnte man dem gleichen Staat das Recht absprechen, einen Verbrecher zum Tode zu verurteilen? Staatsrat de Weck, der Sprecher der Kommission, wandte gegen die von radikaler Seite aufgewärmten, bekannten Argumente gegen die Todesstrafe ein: Warum kennen eine ganze Anzahl von Völkern, die gerade so zivilisiert sind wie wir Schweizer, die Todesstrafe? Warum wird die Todesstrafe, wenn sie unberechtigt ist, im eidgenössischen Militärstrafgesetze aufrechterhalten? Herr Perrier machte auch geltend: Wenn man dem Bürger das Recht zugesteht, bei gerechter Notwehr den Bedroher selbst zu töten, — warum hätte dann der Staat nicht ein Recht über Leben und Tod? Die Theorien Tolstois, man dürfe dem Uebel nicht widerstehen, haben einen Lenin hervorgebracht.

In der Diskussion über die erwähnten Religionsartikel machte der hervorragende Chirurg Dr. Clément bei Artikel 102 den feinsinnigen Redaktionsvorbehalt, „divinité“ in „dieu“ und „convictions religieuses“ in „croyances r.“ umzuändern. — Die katholischen Vertreter zeigten sich bei der Diskussion der vielen prinzipiellen Fragen, die ins Strafrecht hineinspielen, auf der Höhe. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir diese erfreuliche Erscheinung im Freiburger Grossen Rate auf die intellektuelle Schulung durch die katholische Universität und das geistige Milieu, das sie geschaffen, zurückführen. Warum ist das Anschneiden einer prinzipiellen Frage durch Politiker so oft gleichbedeutend mit Danebenhauen? Weil man — unbewusst und optima fide — nicht mit dem eigenen katholischen Kopf, sondern mit dem Kopf des Staatsabsolutisten, des Liberalen denkt, zu dessen Füssen man einst an der Universität sass.

Stille Bestattung der Motion Wettstein über die staatsbürgerliche Erziehung. Die Kommission des Ständerates für Behandlung der Motion Wettstein befasste sich am 4./5. Februar mit dieser Frage und erklärte sich in Uebereinstimmung mit dem einstimmigen Beschluss des Bundesrates vom 1. Februar 1924 damit einverstanden, dass das Projekt des Bundesrates über die staatsbürgerliche Erziehung vom 3. Dezember 1917 (Entwurf von Bundesrat Calonder, veranlasst durch die Motion Wettstein) fallen zu lassen und von den Traktanden zu streichen sei.

Oesterreich. Innsbruck. H. P. F. H a t e y e r S. J., seit 1919 Regens des *Canisianums* in Innsbruck, hat auf Ver-

ordnung des hochwürdigsten Pater General am 11. Februar in Wien das Amt eines Provinzials der österreichischen Provinz des Ordens angetreten.

Ueber die Konferenzen von Mecheln, von denen unsere Leser durch HHrn. Pfarrer Zurburg, einen Kenner des englischen Geisteslebens, bereits aufs beste unterrichtet worden sind, erliess nun Kardinal Mercier einen Hirtenbrief, nicht zuletzt, um gegenüber „Sensationsmeldungen“ und „dem Eifer der Journalisten“ die Dinge auf ihre einfache Tatsächlichkeit zurückzubringen. Der Kardinal betont den durchaus privaten Charakter der Konferenzen. Die Unterredungen seien offenherzig und vertrauensvoll gewesen. Es sei aber klar, dass in mehreren Fundamentalfragen der Gegensatz der beiden Parteien offen zu Tage getreten sei. Weder er noch seine Freunde hätten auch nur einen Augenblick den törichtigen Gedanken einer Vergabung um jeden Preis gehabt oder ihr auch nur die geringste prinzipielle Konzession zu machen. Das galt besonders von der Kern- und Sternfrage des Primats des Papstes. Den Erfolg der Konferenzen sieht Kardinal Mercier in der „Annäherung der Herzen“. „Sie ist wohl nicht die Einheit des Glaubens, aber sie bereitet darauf vor.“ Gegenüber Einwänden betont der Kardinal, es sei nicht dem Geist Christi entsprechend, eine Taktik des Zuwartens zu befolgen, bis dass die getrennten Kirchen sich in völligem Unglauben zersetzt hätten. Der barmherzige Samaritan handle anders, und der glimmende Docht sei nicht auszulöschen. Ebenso unberechtigt sei der zweite Einwand gegen die Konferenzen von Mecheln: die bessere Methode als die Beeinflussung der Kirchen und Gemeinschaften sei die Konversion der Individuen. Leo XIII. richte sich in seinem Briefe vom 14. April 1895 an das ganze englische Volk, „Ad Anglos“, und ebenso im andern „Apostolicae curae“ vom September 1896, in dem er sich gezwungen sah, die anglikanischen Weihen als ungültig zu erklären, an den gesamten anglikanischen Klerus. Und wie Leo XIII. arbeiteten auch die folgenden Päpste stets an der Union der Kirchen, bis und mit Pius XI. — Man empfängt aus dem Hirtenschreiben den Eindruck, dass der Kardinal nach verschiedenen Seiten sich zur Wehr setzen muss. V. v. E.

Einheitliche Pflege des kirchlichen Volksgesanges im Bistum Basel.

Für das Jahr 1924 sind mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs folgende Lieder aus dem Diözesangesangbuch zur Uebung in allen Pfarreien bestimmt worden:

1. O Jesus! All mein Leben bist du (Nr. 9).
2. O Christ, hie merk (Nr. 30).
3. Es ist ein Reis entsprungen (Nr. 88).
4. Freu' dich, du Himmelskönigin (Nr. 90).

„O Jesus! All mein Leben bist du“ ist in seinem klaren Aufbau ein ausdrucksreiches Lied, ein „inniger Aufblick zum göttlichen Heiland, der eben bei der hl. Wandlung unter den hl. Gestalten uns gezeigt wurde, oder ein Aufblick zum Herrn im Tabernakel, oder zum Heiland am Kreuz, oder in seiner Glorie“ (Johner). Das Lied kann daher nicht nur in der Singmesse gesungen werden, auch bei Segensandachten hat es seinen geziemenden Platz als lebendiger Ausdruck unseres Glaubens an Jesus, der un-

ser aller Leben ist. Zur Erklärung des Textes siehe Rudolf, Erklärungen zu 62 Kirchenliedern. Freiburg, Herder.

Eines der besten Lieder im reichen Schatze der kirchlichen Volksgesänge ist „O Christ, hie merk“. Innige Frömmigkeit strömt aus ihm, die unmittelbar an die Seele greift. Der Text ist in gewissem Sinne ein Gegenstück zum „Lauda Sion“ des hl. Thomas von Aquin: eine treffliche, leicht fassbare Darstellung der Lehre vom heiligsten Altarssakrament. Im Kommunionunterricht sollte das Lied oft gesungen werden. (Vgl. auch Rudolf, Kirchenlieder.)

Ein liebliches Weihnachtslied, kindlich naiv und gemütsief ist „Es ist ein Reis entsprungen“, die Weissagung des Propheten Isaias ausdeutend.

„Freu dich, du Himmelskönigin“ ist die Uebersetzung der marianischen Osterantiphon „Regina coeli“, führt also in den liturgischen Text ein. Da die Strophen sehr kurz sind, dürften stets alle vier gesungen werden.

Möge der hochw. Klerus dafür sich bemühen, dass genannte Lieder im Unterricht, Christenlehre, in den Kongregationen, Kirchenchören u. s. w. recht oft und gut gesungen und so Gemeingut der ganzen Pfarrei werden!

Friedr. Frey, Stiftskaplan,
Diözesanpräses.

Unbefugte Sammel- und Vereinstätigkeit.

(Vgl. Nr. 6 der K.-Z., Briefkasten.)

Wir erhalten vom Erzbischöflichen Ordinariat in Wien folgende Warnung:

„Die Oeffentlichkeit wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass dem suspendierten Priester Franz Dietl jedwede Sammel- und Vereinstätigkeit unter religiösem Namen kirchlicherseits verboten ist.

In letzter Zeit wird diese Tätigkeit unter dem Namen Verlag St. Michael, Wien XVI, Brunnengasse 38, entfaltet.“

Ausstellung für christliche Kunst.

Anlässlich des VI. schweizerischen Katholikentages wird im August 1924 in Basel eine Ausstellung für christliche Kunst stattfinden. Sie steht unter dem Protektorate Sr. Gnaden des hochw. Herrn Dr. Marius Besson, Bischofs von Lausanne und Genf, des hochw. Herrn P. Dr. Albert Kuhn, O. S. B., Professors in Einsiedeln und des Zentralpräsidenten des schweizerischen katholischen Volksvereins Nat.-Hans von Matt.

Die Ausstellung gliedert sich in Abteilungen für Malerei (Oelgemälde, Tempera, Aquarell, Pastell, Zeichnungen etc.), Bildhauerei (Rundplastik, Reliefe, Medaillen, Plaketten etc.), Baukunst (Entwürfe und kleinere Modelle für katholisch-kirchliche Architekturwerke nur originalen Charakters), Freie Graphik (Original-Radierungen, -Stiche, Linoleum- und Holzschnitte, Lithographien etc.), Dekorative und angewandte Kunst (Glasmalerei, Grabmalkunst, Mosaik, Schmiedearbeiten in edlem und unedlem Metall, Kirchen- und Sakristeimobiliar, Email-, Hinterglasmalerei, Keramik, Arbeiten in Holz, Elfenbein, Alabaster, Weihnachtskrippen, Paramente, Fahnen, Textilarbeiten, Bunt- und Weißstickerie, Nadelspizarbeiten, Batik, Zeugdruck, Lederarbeiten, Bucheinbände, Buchschmuck, angewandte Graphik, wie: Heiligenbildchen, Tauf-, Kommunion-, Firm-, Ehescheine, Beichtzettel, Devotionalien und Wallfahrtsandenken.

Zur Ausstellung werden Werke lebender oder in den letzten 5 Jahren verstorbener schweizerischer Künstler und Kunsthandwerker im In- und Auslande angenommen, sowie auch Werke von Ausländern, die seit mindestens 5 Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Die Werke der freien Kunst (mit Ausnahme der Architektur) werden in der Kunsthalle ihre Ausstellung finden, die der angewandten Kunst und der Architektur im Gewerbemuseum.

Das vom Schweizerischen katholischen Volksverein eingesetzte Ausstellungskomitee hat ein Sekretariat errichtet, das die Ausstellungsgeschäfte besorgt und auf Wunsch nähere Auskunft erteilt. Adresse: Hr. Ernst Rehm, Architekt, Basel, Blumenrain 24.

Nationale Lourdeswallfahrt des schweiz. katholischen Volksvereins.

Der Volksverein veranstaltet dieses Jahr wiederum eine Lourdeswallfahrt und zwar von Montag den 28. April bis Freitag den 9. Mai. Programm: Luzern-Olten-Genf-Lyon (Uebernachten; Wallfahrt nach Notre Dame de Fourvière) -Avignon (Papstschloss) -Lourdes. Hier fünf Tage Aufenthalt. Rückkehr über Marseille (Wallfahrt nach Notre Dame de la Garde) -Nizza-Genua-Mailand. Donnerstag Mittag nach Lugano. Freitag Schlussgottesdienst im Dom, Mittag Heimfahrt nach Luzern. Während der ganzen Fahrt behalten wir unsere schönen, grossen Schweizerwagen, Vierachser. Der Preis der Wallfahrt ist möglichst niedrig angesetzt: 3. Klasse Fr. 240; 2. Kl. Fr. 360; 1. Kl. Fr. 480. Darin ist alles inbegriffen: Fahrt, Hotels, Verpflügung, Versicherungen, Visagegebühren, Trinkgelder etc. Nähere Auskunft: Caritaszentrale des Volksvereins, Hofstrasse 11, Luzern. Dorthin sind die Anmeldungen zu richten, die recht frühzeitig erwünscht sind. Endtermin für Anmeldung ist der 22. März.

Rezensionen.

Joh. Erni, Pfarrer, **Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen.** 2. Aufl. Hochdorf, A. Gander. 1923. 235 S. Geb. Fr. 2. Es ist sehr erfreulich, dass das Religionslehrbuch, das H.Hr. Pfarrer Erni in Sempach im Auftrage der luzernischen Priesterkonferenz verfasste, nach Jahresfrist schon in zweiter Auflage erscheinen kann. Der rasche Absatz beweist ein doppeltes: dass ein solches Buch ein dringendes Bedürfnis war und dass der Verfasser seine Aufgabe, wie allgemein anerkannt wurde, schon im ersten Wurf überaus glücklich gelöst hat.

Das Buch enthält die wichtigsten Abschnitte aus der Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre, das Kirchenjahr und einen Abriss der Kirchengeschichte. Dieser Lehrstoff ist für zwei Jahre berechnet und sehr reichlich bemessen. Die Darbietung ist geschickt und solid und, was für ein Lernbuch besonders ins Gewicht fällt, sehr übersichtlich und fasslich. Im ersten Teil werden die Ueberschriften meistens in treffenden, kernhaften Sätzen, oft mit biblischen Worten gegeben; am Schlusse der einzelnen Abschnitte laden Fragen, die vielleicht nach dem Vorbilde des Rogger'schen Lehrbuches noch vermehrt werden dürften, im Sinne der Arbeitsschule zu selbständigem Nachdenken und praktischem Anwenden des Gelernten ein.

In der neuen Auflage hat der Verfasser besonders im ersten und dritten Teile manche Verbesserungen angebracht und den Stoff um 15 Seiten vermehrt. Die Gnadenlehre wurde um drei eigene Kapitel (Taufe, hl. Oelung

und kirchliches Begräbnis) erweitert, ebenso weist die Kirchengeschichte Ergänzungen auf. Da und dort liess sich noch das eine und andere aus der schweizerischen Kirchengeschichte einflechten. Bei den Folgen der Reformation in der Schweiz wäre noch auf die Verluste der katholischen Kirche (Klosteraufhebungen) eingehender hinzuweisen. Dem Abschnitt über die schweizerischen Bistümer würde ein Bistumskärtchen gut anstehen; auch eine Konfessions- oder Diasporakarte mit einer Tabelle der konfessionellen Verhältnisse wäre wünschenswert; als Vorlagen könnten dienen die Karten bei Müllhaupt: Histor. Atlas der Schweiz; Gerster: Histor.-geograph. Atlas, im Atlas der Schweiz zum Geograph. Lexikon; bei Büchi: Die kath. Kirche in der Schweiz, die Diasporakarte im 50. Jahresberichte der Inländischen Mission, oder die von Msgr. Nünlist, Stadtpfarrer in Bern, letztes Jahr in zweiter Auflage herausgegebene treffliche Kirchenkarte der Schweiz.

Auch der Bilderschmuck ist ein ganz neuer geworden. Nur das Titelbild blieb das nämliche; statt der vier Fugel-Bilder wurden Pius XI., Tarcisius und zwei Katakombenbilder beigegeben; das Bild von Lipphart dürfte durch ein besseres ersetzt werden.

Der Verfasser ist eifrig bestrebt, seine vorzügliche, sehr verdienstliche Arbeit noch weiter zu vervollkommen. Möchten ihm alle Katecheten ihre Erfahrungen, Wünsche und Anregungen auch fernerhin unterbreiten; er wird sie bei einer Neuausgabe, die ohne Zweifel trotz der grossen Auflage (7000) bald nötig sein wird, dankbar verwerten.

J. Tr., Rektor.

J. Klug, **Ringende und Reife.** Lebensbilder vollendeter Menschen. Paderborn, Schöningh. Die Einführung unserer Zeit und Zeitgenossen in das Heiligenleben und in die Welt der Heiligen und überhaupt in das Leben grosser christlicher Menschen ist geradezu ein Bedürfnis. Klug gibt in eben diesem Werk nach einer in der Tat klassischen Einleitung über Heiligkeit und Heilige, kurze Biographien der Heiligen Franziskus von Assisi, Antonius von Padua, Elisabeth von Thüringen, Ignatius von Lovola, dann auch des Heinrich Suso, des hervorragenden Thomas Morus und des ehrwürdigen Johannes Vianney. Wie die Heiligen auf verschiedenen Wegen und unter den verschiedenartigsten Verhältnissen und Schwierigkeiten und doch immer im Lichte der einen katholischen Religion und der Gnade in ihrem Ringen und Wirken. Heilige werden, wie Menschen sich zu vollendeten Menschen und Christen für sich und die Menschheit ausgestalten — das zeigt Klug mit seiner auf diesem Gebiete so glücklichen Eigenart. Es ist ein Buch heiligen Ernstes, göttlicher Führung und edelsten Mutmachens. In ihm sprechen Ringende, Reifende und Reife zu jeder Seele. Verbreiten wir es!

Alban Stolz: **Die hl. Elisabeth.** Ein Buch für Christen. Herder, Freiburg. Das eigenartig klassische Buch mit dem Lebensbild der grossen heiligen Elisabeth und den Wegführungen von ihr in und durch das Menschenleben erscheint eben in 28. Auflage.

Dr. A. Rademacher, **Das Seelenleben der Heiligen.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei. Je mehr das Leben der Heiligen in den Vordergrund des religiösen, geschichtlichen, psychologischen und kulturellen und unmittelbar praktischen Interesses tritt, umso brennender werden auch gewisse übernatürliche und menschlich seelische Fragen auf dem Grenzgebiete des Natürlichen und Uebernaturlichen. „Das Heiligenleben hat eine menschlich natürliche, sichtbare Seite, aber ebenso eine übernatürlich unsichtbare. Seine Erforschung nimmt teil an dem Reiz, den die Grenzbeziehungen der jedesmaligen Gebiete an sich haben. Wie die grossen und bahnbrechenden Geister, Philosophen, Dichter, Künstler, Staatsmänner, Feldherren mit einem besonderen, ihrem höheren Beruf entnommenen Maßstab genossen werden wollen, so kann auch das Seelenleben der Heiligen nur verstanden werden, wenn man

es von hohen und höchsten, d. i. übernatürlichen Gesichtspunkten aus betrachtet. Auf der anderen Seite darf aber doch wieder nicht verkannt werden, dass es ein echtes Menschenleben ist und somit auch menschlichen Gesetzen unterliegt.“ (Vorwort, S. VI.) Rademacher behandelt nach einleitenden Betrachtungen die Entwicklungsgeschichte des Begriffs der Heiligkeit — Das Werden der Heiligenpersönlichkeit — Das innere Wesen der Heiligkeit — Heiligkeit und Menschennatur — Der Heilige und Gott — Der Heilige und die Welt — Der Heilige und der Leib — Der Heilige und die Innenkultur — Die Heiligenpsychologie als reizvoller Gegenstand der verschiedensten wissenschaftlichen Betrachtungsweisen. Das Buch bietet eine Fülle tiefer Beobachtungen und fruchtbarer Gedankengänge; es erfasst das Heiligenleben von Seiten, die in allen tiefen Biographien berührt werden — die aber hier zu einem einheitlichen, gründlich erfassten und mit seelischem, natürlichem und übernatürlichem Tiefblick gezeichnetem Gesamtbild zusammengefasst werden. Das Buch ist ein Führer durch das Heiligenleben für Gebildete und auch für religiös Reifere aus allen Volksständen. Es weist auch Wege, auf denen die Lesung der Heiligenleben sich allgemein befruchtet.

Hinsichtlich dessen, was wir hier kurz über Hagiographisches geschrieben haben, verweisen wir zur Ergänzung auf unseren diesjährigen Artikel auf Allerheiligen. A. Meyenberg.

Briefkasten.

An G., Kurat. Studentenhilfe. Die Adresse ist im Briefkasten von Nr. 6 deutlich angegeben.

Korrektur. Im Artikel „Frankreich und der Vatikan“ der letzten Nummer ist S. 54, Zeile 13 von oben zu lesen: „Die Stellung der Kirche in Frankreich ist jetzt sogar besser als vor der Separation“ etc.

Einbinden der Kirchenzeitung.

Dieser Nummer ist das Inhaltsverzeichnis beigegeben. Originaleinbanddecken werden von Räber & Cie., Luzern, geliefert. (Preis Fr. 3.20.)

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
Beziehungsweise 26 mal Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.00 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Aussetzungs- Leuchter

verstellbar u. einfach
3-, 5- und 7 armig

Altarglocken

3- und 4-Klang
in reicher Auswahl
liefert zu bescheidenen Preisen

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Schöne, kunstvoll
holzgeschnitzte

Kruzifixe

für Kirchen, Kapellen und
Privathäuser finden Sie
preiswert bei

RÄBER & Cie. LUZERN

Messwein
J. Fuchs-Weiss & Co., Zuchwil

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zährler, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische

⋮ Tischweine ⋮
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Gebethbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandlung,
Felsenburg, Altstätten, Rheintal
Spezial-Messwein-Referent.

Weinflaschen

und andere liefert billig das
Luzerner Spezial-Geschäft =

RYNERT
St. Karliquai 2.

Lager 3 u. 12 Teleph.
„Jünglingsne“ 1256

Papst Pius X

deutsch bearbeitet nach
FÖRBES, mit Titelbild
Fr. 4.40

Zu beziehen durch

TH. PFAMMATTER
Buchhandlung :: Sarnen

Treue, ordnungsliebende

TOCHTER

in allen Arbeiten bewandert, sucht
Stelle zu hochw. geistlichen Herrn.
Zeugnisse stehen zu Diensten.
Zu erfragen unter A. H. bei der
Expedition.

Eine in der Haushaltung gut
bewanderte

PERSON

sucht Stelle bei einem geistlichen
Herrn oder in religiöser Anstalt.
Anfragen unter D. O. an die
Expedition der Kirchenzeitung.

Haushälterin - Stelle

sucht Tochter, 30 Jahre alt, in den
Hausgeschäften und im Kochen
tüchtig, zu einem Geistlichen, Zeug-
nisse stehen zu Diensten. — Zu
erfragen unter F. S. bei der Exped.

Gesucht eine zuverlässige

Haushälterin

auf 1. April, zu Priester im Kant.
Luzern. — Anmeldungen befördert
unter E. Z. die Expedition.

Eine gesunde, brave

Tochter

im Haushalt und Garten gut bewan-
dert, wird in ein Pfarrhaus gesucht.
Zu erfragen unter Chiffre G. H.
56 bei der Expedition dieses Blattes.

Stelle gesucht

als Stütze in grösseren Pfarrhof
für Tochter mit langjährigen, besten
Dienstzeugnissen Eintritt Mitte März

Soloth. kath. Jugendumt,
Olten, Jurastrasse 22, Tel 540

Witwe, 50 Jahre alt, gesund und
kräftig, sucht Stelle als

HAUSHÄLTERIN

zu hochw. geistlichen Herrn.
Gefl. Offerten erbeten unter C.A.
an die Expedition des Blattes.

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Tabernakel

in sicherer Stahlkonstruktion
mit federlosem Schloss.
Stylisierter fertiger Ausührung

(Feine Vergoldung)

Zahlreiche Ausführungen.
Beste Empfehlungen

Kelch-Schränke

liefert billig

JOHANN MEYER

Kassen-Fabrik

LUZERN

54 Zürichstrasse 54

